



Pflegekasse der Bosch BKK, Kruppstr. 19, 70469 Stuttgart

Antrag auf Leistungen der Pflegeversicherung bei ambulanter Pflege

Name des Versicherten, Vorname

Geburtsdatum/Versicherungs-Nr.

Anschrift mit Telefonnummer (für Rückfragen)

- Sachleistungen (Pflege durch einen ambulanten Pflegedienst)
 Geldleistungen (Pflege durch private Pflegepersonen)
 Kombinationsleistung (Pflege durch Pflegedienste und private Pflegepersonen)

inklusive der Entlastungsleistungen für pflegende Angehörige.

Bankverbindung für die Auszahlung von Pflegegeldleistungen

IBAN

BIC

Kontoinhaber

Kreditinstitut

Angaben zur Durchführung der Pflege:

Die Pflege wird ab _____ durchgeführt von:

Ambulanter Pflegedienst:

Name des ambulanten Pflegedienstes

Tel.-Nr.

Anschrift des ambulanten Pflegedienstes

Private Pflegepersonen:

Name, Vorname, Geburtsdatum	Straße	PLZ Wohnort	Zeitaufwand Pflege wöchentlich*	Berufstätig über 30h/ Woche*	Altersrente*	Pflege weiterer Pflege bedürftiger*
			___Tage/Wo. ___Std./Wo.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Ja
			___Tage/Wo. ___Std./Wo.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Ja
			___Tage/Wo. ___Std./Wo.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Ja

Eine der vorgenannten pflegenden Personen hat mit ihrem Arbeitgeber die Inanspruchnahme von Pflegezeit oder Familienpflegezeit vereinbart.

Weitere Pflegepersonen bitte in einer Anlage aufführen.

*Diese Angaben sind ebenfalls erforderlich zur Feststellung der Rentenversicherungspflicht der Pflegeperson(en).



Seite 2 zum Antrag auf Pflegeleistungen für

Name, Vorname: _____

Versicherungsnummer: _____

Ansprüche auf Leistungen zur Pflege durch andere Sozialleistungsträger:

- Ich erhalte bereits Leistungen von Ich beantrage Leistungen von
 der Unfallversicherung dem Sozialamt dem Versorgungsamt (sonstigen Stelle)

(Name und Anschrift der Stelle, Aktenzeichen)

Beihilfe nach beamtenrechtlichen Vorschriften:

Ich beziehe/habe Anspruch auf Beihilfe nach beamtenrechtlichen Vorschriften:

- nein ja, von der

(Name und Anschrift Beihilfestelle, Aktenzeichen)

Einverständnis zur Nutzung ärztlicher Befundberichte*

Mein behandelnder Arzt ist

Name des Hausarztes/Facharztes Anschrift des Arztes/Tel.-Nr.

Ich bin damit einverstanden, dass dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherung vorhandene ärztliche Berichte, Gutachten und Befunddokumentationen zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt werden. Die Einwilligung erstreckt sich auf die Einholung von Auskünften bei Ärzten und Pflegepersonen gem. § 18 Abs. 4 SGB XI.

Zustimmung zur Weiterleitung der Rehabilitationsempfehlung*:

Der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDK) prüft im Zusammenhang mit der Beurteilung meiner Pflegebedürftigkeit auch, ob und gegebenenfalls welche Maßnahmen der medizinischen Rehabilitation geeignet, notwendig und zumutbar sind. Wenn eine Rehabilitationsempfehlung vom Medizinischen Dienst der Krankenversicherung ausgesprochen wird, wird mir diese Empfehlung von der Pflegekasse zugeschickt.

Ich bin damit einverstanden, dass die Pflegekasse der Bosch BKK die Empfehlung des MDK zur Durchführung einer Rehabilitationsmaßnahme an den zuständigen Rehabilitationsträger weiterleitet und durch diese Weiterleitung ein Antragsverfahren auf Leistungen der medizinischen Rehabilitation ausgelöst wird.

Ich beantrage die Leistungen der Pflegeversicherung wie angegeben. Ich bitte um Zusendung des Gutachtens des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung.

Datum/Unterschrift des Versicherten oder eines Bevollmächtigten

* Nichtzutreffendes bitte streichen.

Datenschutzhinweis: Die Daten werden nach § 7 Abs. 2 SGB XI in Verbindung mit § 94 Abs. 1 SGB XI erhoben.



Wichtige Hinweise zu Ihrem Antrag auf Leistungen der Pflegeversicherung

Der Anspruch auf Leistungen der Pflegeversicherung ist von der Zuordnung zu einem von insgesamt fünf Pflegegraden abhängig. Zur Feststellung des Pflegegrades körperliche, geistige und psychische Einschränkungen gleichermaßen berücksichtigt.

Die Pflegekasse beauftragt den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) mit einer Begutachtung und der Feststellung des Pflegegrades. Der MDK untersucht den Antragsteller hierzu in der Regel persönlich in seiner häuslichen Umgebung und erstellt ein Gutachten.

Begutachtung von sechs Lebensbereichen mit unterschiedlicher Gewichtung

In insgesamt sechs Modulen wird anhand mehrerer Kriterien bewertet, ob und in welchem Maße die Selbständigkeit eingeschränkt ist oder ob eine Fähigkeit vorhanden oder beeinträchtigt ist oder in welcher Häufigkeit Verhaltensauffälligkeiten auftreten.

Die innerhalb eines Moduls für die verschiedenen Kriterien vergebenen Punkte werden zusammengezählt und gewichtet. Denn entsprechend ihrer Bedeutung für den Alltag fließen die Ergebnisse aus den einzelnen Modulen unterschiedlich stark in die Berechnung des Pflegegrades ein.

Die Gewichtung bewirkt, dass die Schwere der Beeinträchtigungen sachgerecht und angemessen bei der Bildung der Gesamtpunktzahl berücksichtigt wird.

1.	Mobilität: Körperliche Beweglichkeit, z. B., ob die Person allein aufstehen und vom Bett ins Badezimmer gehen kann oder ob sie sich selbständig im Wohnbereich fortbewegen und Treppen steigen kann.	Maximal 10 Punkte
2.	Kognitive und kommunikative Fähigkeiten: z.B. zeitliche und räumliche Orientierung, verstehen von Sachverhalten, erkennen von Risiken, führen von Gesprächen	Maximal 15 Punkte
3.	Verhaltensweisen und psychische Problemlagen: Unruhe in der Nacht, Ängste und Aggressionen, Abwehr pflegerischer Maßnahmen.	
4.	Selbstversorgung: Selbständig waschen, ankleiden, die Toilette aufsuchen, essen und trinken.	Maximal 40 Punkte
5.	Bewältigung von und selbständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen oder Belastungen: Z. B., ob die Person die Fähigkeit hat, Medikamente selbst einzunehmen, Blutzuckermessungen selbst durchzuführen, zu deuten, ob sie mit Hilfsmitteln wie Prothesen oder einem Rollator zurechtkommt und den Arzt aufsucht.	Maximal 20 Punkte
6.	Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte: Z. B. die Fähigkeit, den Tagesablauf selbständig zu gestalten, mit anderen Menschen in direkten Kontakt zu treten oder die Skatrunde ohne Hilfe zu besuchen.	Maximal 15 Punkte

Beispielhafte Ermittlung und Bewertung für das Modul 1 – Mobilität:

1. Mobilität / Kriterien	Ergebnis lt. Gutachten	Einzelpunkte
1.1 Positionswechsel im Bett	Überwiegend unselbständig	2
1.2 Halten einer stabilen Sitzposition	Unselbständig	3
1.3 Umsetzen	Unselbständig	3
1.4 Fortbewegen innerhalb der Wohnung	Überwiegend unselbständig	2
1.5 Treppensteigen	Unselbständig	3
Summe der Einzelpunkte		13
Gewichtete Gesamtpunktzahl für das Modul Mobilität (Maximal 10)		10



Zuordnung zu einem Pflegegrad

Die gewichteten Gesamtpunktzahlen aller Module werden addiert. Von den Modulen 2 und 3 wird nur das höhere Ergebnis gewertet. Aus der Gesamtzahl der Punkte ergibt sich der Pflegegrad.

Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
12,5 bis unter 27	27 bis unter 47,5	47,5 bis unter 70	79 bis unter 90	90 bis 100

Besonderheiten bei der Feststellung von Pflegebedürftigkeit bei Kindern

Die Einschätzung der Pflegebedürftigkeit bei Kindern bis zum 18. Lebensjahr erfolgt bis auf wenige Anpassungen in gleicher Weise. Der wesentliche Unterschied besteht darin, dass bei Kindern in der Bewertung allein die Abweichung von der Selbständigkeit und den Fähigkeiten altersentsprechend entwickelter Kinder zugrunde gelegt wird.

Pflegeberatung der Bosch BKK:

Pflegebedürftigkeit ist oft ein erheblicher Einschnitt im Leben der Betroffenen und ihrer Angehörigen. In dieser Situation sind kompetente und schnelle Auskünfte zu Fragen über Leistungsansprüche, Hilfsangebote und Unterstützungsmaßnahmen sehr wichtig. Hier bieten wir Ihnen gerne Hilfe an.

Die soziale Pflegeversicherung sieht vor, dass Antragstellern unmittelbar nach Eingang eines Antrages auf Pflegeleistungen ein konkreter Beratungstermin unter Angabe einer Kontaktperson anzubieten und die Beratung innerhalb von zwei Wochen durchzuführen ist. Eine erste allgemeine Auskunft und Aufklärung zu den Leistungen der sozialen Pflegeversicherung haben Sie bereits erhalten. Gerne stehen wir Ihnen als Ihr persönlicher Ansprechpartner für Fragen – auch nach Ablauf der Frist von zwei Wochen – zur Verfügung.

Neben dieser allgemeinen Aufklärung und Auskunft besteht Anspruch auf eine ausführliche Pflegeberatung, die idealerweise in Ihrer häuslichen Umgebung durchgeführt wird. Diese Beratung umfasst sämtliche mit der Pflegebedürftigkeit zusammenhängenden Fragen. Sie erfolgt durch besonders qualifizierte Pflegeberater/innen, die von der Bosch BKK speziell hierfür ausgebildet wurden. Auch diese ausführliche Pflegeberatung kann selbstverständlich zu einem späteren Zeitpunkt in Anspruch genommen werden.

Informationen zur Suche nach einer Pflegeeinrichtung:

Sie haben bereits einen Anbieter für die von Ihnen benötigten pflegebezogenen Dienstleistungen ausgewählt? Wenn nicht, sind wir Ihnen dabei gerne behilflich. Im Internet erhalten Sie auf der Seite: www.bkk-pflegefunder.de

Unterstützung. Hier können Sie nach Angeboten in Ihrer Umgebung suchen. Das Suchergebnis schränken Sie ein, wenn Sie eine Pflegeart, also z.B. „Ambulante Pflege“ eingeben und dann Ihren Wohnort oder Ihre Postleitzahl sowie die Eingabe einer maximalen Entfernung um Ihren Wohnort erfassen. Als Suchergebnis erhalten Sie dann eine Auswahl aller Anbieter in Ihrer Umgebung. Da die Bosch BKK nicht selbst Betreiber dieser Internetseite ist, bitten wir um Verständnis, dass wir keine Gewähr für die Aktualität der angezeigten Daten übernehmen können.

Bei Bedarf lassen wir Ihnen auch eine Aufstellung von Leistungserbringern in Ihrer Umgebung in Papierform zukommen. Gerne weisen wir Sie darauf hin, dass Sie von speziell dafür qualifizierten Mitarbeitern der Bosch BKK eine für Sie kostenlose, individuelle Pflegeberatung erhalten können. Auch im Rahmen dieser Pflegeberatung können wir Ihnen bei der Auswahl eines geeigneten Anbieters behilflich sein.

Schulungsangebot für Pflegepersonen:

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Ihre Pflegepersonen die Möglichkeit haben, einen Kurs für pflegende Angehörige zu besuchen. Bei Interesse kann eine solche Schulung auch bei Ihnen im häuslichen Umfeld erfolgen. Dadurch kann sehr individuell auf Ihre Situation und Ihre Bedürfnisse eingegangen werden. Wenn Sie und Ihre Angehörigen Interesse an Tipps und Beratung zur Pflege haben, vermitteln wir Ihnen gerne ein solches Angebot.